

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 [6] (1859)**

41 (11.10.1859)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-507106](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-507106)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr.

1859. Dienstag, 11. October. №. 41.

## Bekanntmachungen.

1) Die Wege, Fußpfade, Höhlen, Stege etc. in der Stadt und im Stadtgebiete sind gegen den 20. d. M. in schaufreien Stand zu setzen, auch die Gräben und Wasserzuchten bis dahin zu reinigen, bei Vermeidung von Brüchen und Instandsetzung auf Kosten der Säumigen. (Octbr. 7.)

2) Das Vertheilungsregister wegen der über das hiesige Stadtgebiet in seiner früheren Begrenzung ausgeschriebenen dritten Umlage zum theilweisen Abtrag einer Kirchenschuld, welches der Bekanntmachung vom 16. v. M. gemäß öffentlich ausgelegen hat, wird nunmehr, da Erinnerungen gegen dasselbe nicht eingebracht sind, für vollstreckbar erklärt, und ist im Laufe des Monats November d. J. an den Stadtcämmerer hieselbst Zahlung zu leisten. (Octbr. 6.)

3) Es wird daran erinnert, daß bei Strafe bis zu 4 Thlr. Niemand Dienstboten in den Dienst nehmen darf, welche kein Dienstbuch haben, und daß ebenso Dienstboten, welche ohne Dienstbuch in Dienst gehen, einer Strafe bis zu 1 Thlr. unterliegen. Die Dienstbücher werden vom Amte (Stadtmagistrate) des bisherigen Wohnsitzes des Dienstboten ausgestellt. Fremde Dienstboten erhalten ihr Dienstbuch bei dem Amte, (Stadtmagistrate), wo die Dienstherrschaft wohnt.

4) Zur bevorstehenden Umziehezeit wird daran erinnert, daß Niemand der hiesigen Gemeinde nicht Angehörige in seine Wohnung einziehen lassen darf, ohne vorher beim Magistrat die erforderliche Anzeige gemacht und die nöthige Genehmigung erwirkt zu haben.

5) Ueber die Elisabethstiftung, begründet vom hochseligen Großherzog Paul Friedrich August im Jahr 1852 gelegentlich der Vermählung des jetzt regierenden Großherzogs, bestimmt zur Pflege kranker Kinder hilfsbedürftiger der hiesigen Stadtgemeinde angehöriger Eltern, welche nicht aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt werden, (Vergl. B. I. S. 14 u. 15) ist von dem Kaufmann Güttemann die 6. Verwaltungsrechnung für die Zeit vom 1. März 1858/59

abgelegt. Die Aufkünfte sind im Jahre 1858/59 ausschließlich dazu verwandt, kranken Kindern das Seebad zu ermöglichen und haben im verflossenen Rechnungsjahre auf Kosten der Elisabethstiftung 7 Kinder zu Wangeroge gebadet. Die Einnahme betrug an Receß 4 Thlr. 10 gr. 11 sw., an einkommenem Capitale 65 Thlr. 8 gr. 8 sw., an Zinsen 121 Thlr. 15 gr. 5 sw., und an sonstiger Einnahme 1 Thlr. 15 gr. Die Ausgabe betrug an Unterstützungen 162 Thlr. 18 gr. 8 sw., an sonstiger Ausgabe 5 Thlr. 5 gr. 6 sw. Das Vermögen bestand am Schlusse des Rechnungsjahres aus dem Stiftungscapitale ad 3000 Thlr., belegt bei einem hiesigen Bürger zu 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub>, und aus dem Receß von 24 Thlr. 26 gr. 10 sw.

Mit der Elisabethstiftung wird der Fonds zur Errichtung eines Kinderkrankenhauses verwaltet, welcher im Jahre 1855/56 aus Geschenken des Medicinalraths Dr. Beneke, des Prinzen Peter von Oldenburg und einer hiesigen Dame, sowie aus dem Ertrag eines Concerts des hiesigen Musikcorps gebildet ist. Eine Verwendung des Fonds zu dem bestimmten Zwecke hat bisher noch nicht erfolgen können. Der Capitalbestand des Fonds ist 100 Thlr. Gold, und 154 Thlr. 20 gr. 4 sw. Cour., der Receß 17 Thlr. 27 gr.

6) Sitzung des Magistrats und Stadtraths, Donnerstag den 13. d. M. Abends 6 Uhr. Gegenstand der Verhandlungen: Gehalt des Syndicus, Anlegung von öffentl. Brunnen vor dem Heiligengeistthore, Schenkwirtschaft im Rathskeller, Fortsetzung des neuen Weges auf den Moorstücken, Vererbpachtung von Baupfählen auf den Moorstücken.

6) Gefundene Sachen: 2 Kappen, 1 weißes Taschentuch, 1 Haarnetz, 1 Pferdedecke und Jacke, 1 Brille, 1 Handschuppe, 1 Schlef, 1 Hammer, 1 kleine silberne Kette mit zwei Knöpfen, 1 Taschenmesser.

Nach einer Mittheilung des Magistrats zu Gildesheim beabsichtigt man dort, eine höhere Gewerke-Schule einzurichten. Dieselbe hat den Zweck, einem jeden Handwerker Gelegenheit zu einer seinem Fache und den steigenden Anforderungen entsprechenden Ausbildung zu gewähren, und soll zunächst in 2 Abtheilungen eröffnet werden. Die eine, die sogenannte geschlossene Abtheilung, ist für solche junge Leute bestimmt, welche eine gründlichere und umfassendere Ausbildung erstreben, und deshalb eine längere Zeit, nämlich ein volles Jahr auf dieselbe verwenden wollen. Die andere sogenannte offene Abtheilung soll für diejenigen sein, welchen Zeit und Umstände nicht erlauben, eine so vollständige Ausbildung zu suchen, die aber gleichwohl wenigstens durch einige Uebung im Zeichnen und Modelliren, sowie durch Erlernung der für sie unentbehrlichsten Gegenstände des Wissens sich vervoll-

kommen wollen. Diese Abtheilung soll zunächst zur Winterzeit bestehen, und aufgenommen sollen in dieselbe nur solche junge Leute werden, welche bereits practisch gearbeitet haben, eine Bedingung, die auch für die geschlossene Abtheilung, hier jedoch mit Gestattung von Ausnahmen, gilt.

Der Unterricht in der geschlossenen Abtheilung wird, von einer Ferienunterbrechung zu Ostern abgesehen, von Mitte October bis Ende August gehen. Dabei soll möglichst dafür Sorge getragen werden, daß diejenigen, welche die Mittel zu einem ununterbrochenen ganzjährigen Besuche der Schule fehlen, den Kurs dieser Abtheilung auch in zwei Wintern durchmachen können.

Die Gegenstände des Unterrichts werden vorerst in jeder der beiden Abtheilungen folgende sein:

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Geometrisches Zeichnen                        | } wöchentlich 24 Stunden. |
| Gewerbliches und Riß-Zeichnen                 |                           |
| Ornamenten-Zeichnen                           |                           |
| Freies Hand-Zeichnen                          |                           |
| Geometrie                                     | 6                         |
| Rechnen (f. d. geschloss. Abth. auch Algebra) | 6                         |
| Anfangsgründe d. Physik, Chemie, Technologie  | 6                         |
| Recht- u. Schönschreiben, Buchführung         | 6                         |
| Modelliren in Thon, Gyps, Stein u. Holz       | 12                        |

Der Unterricht soll in diesem Jahre am 1. November seinen Anfang nehmen und die Aufnahme der Schüler am 29. Octbr. beginnen. Anmeldungen und Anfragen sind an die „Commission der höhern Gewerke-Schule zu Hildesheim“ zu richten.

Das Schulgeld ist für beide Abtheilungen auf 15 Thaler für das Halbjahr festgesetzt und nur für diejenigen Schüler der offenen Abtheilung, welche nur an einem oder andern Unterrichtszweige Theil nehmen, kann eine Ermäßigung des Schulgeldes eintreten.

### Mühlensachen.

Die hiesige große Wassermühle soll sich in einem so mangelhaften baulichen Zustande befinden, daß sie nicht mehr reparaturfähig ist, sondern ein Neubau erforderlich wird. Für den Fall nun, daß Großherzogl. Cammer zu einem solchen Neubau schreiten würde, hat der Magistrat sich verpflichtet erachtet, dieser Behörde gegenüber im allgemeinen Interesse den Wunsch auszusprechen und die Bitte zu stellen:

- 1) daß statt einer Wassermühle eine Dampfmühle hergestellt werde, welche im Stande ist, das Bedürfniß des Publicums zu jeder Zeit zu befriedigen, insbesondere auch dann, wenn die hiesigen Wind- und Wassermühlen wegen

Mangels an Wind oder Wasser still stehen oder doch nicht hinlänglich mahlen können;

2) daß das Wasser der oberen Gunte auf dem bisherigen Wege mittelst des sog. Mühlenstroms dem Stauhafen auch ferner zugeführt, und nicht, wie einem Gerüchte nach an maassgebender Stelle in der Absicht gelegen haben soll, zu dem Zwecke durch den sog. Sichtenmühlenarm abgeleitet werde, um hier die Mühle anlegen zu können. Die Gründe, welche für den Magistrat in dieser für die Stadt höchst wichtigen Angelegenheit maassgebend gewesen sind, bestehen wesentlich in Folgendem:

ad. 1. Eine langjährige Erfahrung hat gezeigt, daß weder die hiesigen Windmühlen noch Wassermühlen das hiesige Mahlbedürfniß vollständig zu befriedigen vermögen. Durch anhaltende Windstille, zu seichten oder zu hohen Wasserstand, oder durch anhaltend starken Frost, zumal beim Zusammentreffen mehrerer jener ungünstigen Umstände, werden, wie natürlich, die hiesigen Wind- und Wassermühlen immer wieder genöthigt werden, ihren Betrieb zeitweilig ganz einzustellen oder doch zu beschränken, und dadurch periodisch sich außer Stande sehen, das hiesige Mahlbedürfniß zu befriedigen. Die hiesigen Bäcker sollen fortwährend viel Mehl von auswärts beziehen, theils weil das Fabrikat der hiesigen Wind- und Wassermühlen ungenügend ist, theils weil das Vermahlen des Getreides nicht rasch genug erfolgt. Auch mag hiemit zusammenhängen, daß das Brod der hiesigen Bäcker mit geringen Ausnahmen erheblich schlechter ist, als an andern Orten. Die Verlegenheiten und Nachtheile, in welche sich das Publikum von Zeit zu Zeit gesetzt sehen wird, werden daher nicht eher aufhören, als bis durch den Bau einer Dampfmühle von genügender Kraft ein Mahlwerk hergestellt ist, welches ununterbrochen, ohne Rücksicht auf Wind und Wasserstand, in einer dem Bedürfniß des Publikums entsprechenden Ausdehnung in Betrieb gesetzt und gehalten werden kann. Durch die Dampfmühle des Fabrikanten Goens ist zwar hinsichtlich der Befriedigung des Mahlbedürfnisses eine wesentliche Verbesserung eingetreten. Dieselbe genügt aber nicht zur vollständigen Befriedigung des hiesigen Bedürfnisses, vielmehr bedarf es dazu einer zweiten Dampfmühle von größerer Triebkraft, die mit jener ersten concurrirt. (Fortsetzung folgt.)

Auf dem gestrigen Viehmarkt waren aufgetrieben: 1243 Stück Hornvieh, 676 alte Pferde, 81 Enten, 145 Saugfüllen, 92 Schafe.

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrendl.  
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.